

„Göttlich“ – ungültig. Von Eckhardt Kiwitt



Vielen unserer Leser wird der Autor Eckhardt Kiwitt noch bekannt sein. Ich kenne ihn nunmehr seit zehn Jahren, als er als reiner Islamkritiker in Erscheinung trat. Inzwischen ist auch er zu einem generellen Religionskritiker und Humanisten gereift, obwohl ihm Auswüchse des Islam nach wie vor am Herzen

liegen.

Als er erfuhr, dass ich Wissenbloggt wieder in eigener Regie fortführen muss, hat er sich spontan bereit erklärt, mir bei dieser nicht ganz leichten Aufgabe behilflich zu sein. Als erste Frucht dieses Angebots lege ich heute seinen Aufsatz **"Göttlich" – ungültig** vor:

Anmerkungen zu einem Interview [mit einem Religionsgelehrten]

- 1.:_Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Religionen
- 2.:_Menschliche Gesetze und göttliche Moral
- 3.:_Einschränkungen religiösen Lebens

«Gott ist tot» meinte, unterschiedlich gedeutet, einst der Philologe und Philosoph Friedrich Nietzsche in seiner „Fröhlichen Wissenschaft“.

«Nur ein bißchen» könnte man entgegenen, oder «Nein, es hat ihn nie gegeben».

Als Idee in den Köpfen von Menschen hingegen mag man etwas, das wir Gott nennen – oder Göttin – akzeptieren. Wechselwirkungen gibt es aber zwischen diesem „Gott“ und dessen Umgebung keine, weshalb man es von etwas, das nicht existiert, nicht unterscheiden kann. Wechselwirkungen gibt es zwischen den Menschen, die eine Idee von Gott – z.B. als einem Instrument zur Legitimierung von gesellschaftlicher und politischer Macht, als Tröster in der Not oder zwecks Bevormundung – haben, und anderen Menschen.

Am 3. Dezember 2018 veröffentlichte eine Berliner Tageszeitung auf ihrer Website ein Gespräch, das einer ihrer Redakteure mit einem Religionsgelehrten geführt hat.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Religionen

In diesem Interview rechtfertigt der Religionsgelehrte, dass einige Mitglieder seiner wie auch anderer Religionsgemeinschaften Frauen zur Begrüßung den Handschlag verweigern und meint, man solle diese Verweigerung respektieren.[*] Der von dem Erziehungswissenschaftler [Wilhelm Heitmeyer](#) geprägte Begriff der [Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit](#) klammert zwar die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts lt. einem in der Wikipedia veröffentlichten Artikel [für diesen Fall](#) aus, doch bin ich der Meinung, dass die Verweigerung des Handschlags (zur Begrüßung) gegenüber Frauen, nur weil sie Frauen sind, in diese Kategorie gehört – zumal unsere Verfassung, das Grundgesetz, in [Artikel 3 Satz 3](#) festhält: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Menschliche Gesetze und göttliche Moral

Die Frage, ob Gottes Wort über den von Menschen gemachten Gesetzen stehe, kontert der Religionsgelehrte mit den Worten, dass „jedes menschliche Gesetz eine göttliche Stärke“ erhalte, wenn es ein moralisches Gesetz sei. Den Begriff der Moral erläutert er nicht näher, und dass die „göttliche Stärke“

nicht auf einen Gott oder eine Göttin zurückgeht, sondern auf Menschen, lässt er außer acht. Mit welcher Moral er die im vorigen Absatz erwähnte Diskriminierung von Frauen, nur weil sie Frauen sind, rechtfertigt, erfährt der Leser des Interviews nicht.

Einschränkungen religiösen Lebens

Der von der Berliner Tageszeitung interviewte Religionsgelehrte sagt, dass christliche, jüdische und muslimische Geistliche verstanden hätten, dass ein Verbot der Knabenbeschneidung „Anschläge auf die Religionsfreiheit“ seien. Ich bin der Meinung, dass das Zufügen einer irreversiblen [Körperverletzung](#) eine Straftat ist. Entsprechend lässt sich z.B. jeder Chirurg vor einer Operation eine Einverständniserklärung seines Patienten unterschreiben. Der Religionsgelehrte sowie diejenigen, die seine Position unterstützen, beanspruchen aus meiner Sicht also (für sich) das vermeintliche „Recht“, im Rahmen der Religionsausübung Straftaten begehen zu dürfen. Die Religionsfreiheit der Grundgesetz-Artikel [4](#) und [140](#) legitimiert das Begehen von Straftaten und anderes Unrecht jedoch nicht.

Die [Zirkumzision](#) mag in Einzelfällen aus medizinischen Gründen geboten sein, aber: Wenn ich jemandem auf der Straße begegne, sehe ich ihm gar nicht an, ob er beschnitten ist oder nicht, kann seine mögliche Religionszugehörigkeit an diesem Merkmal folglich nicht erkennen – und habe auch nicht das Bedürfnis, dies näher zu untersuchen.

Falls das Zufügen einer irreversiblen Körperverletzung – entgegen der Aussage in unserem Strafgesetzbuch – keine Straftat sein sollte, was ist es dann? Oder ist Körperverletzung nur dann keine Straftat, wenn sie „religiös“ intendiert ist? Soll also das Begehen von Straftaten dann legitimiert sein, wenn dies als zur „ungestörten Religionsausübung“ gehörend deklariert wird? Das könnte einen beträchtlichen Interpretations- und Handlungsspielraum eröffnen (siehe dazu auch [«Angst»](#), Punkt 5, vom 20. Oktober

2012 auf dieser Website).

Der Gesetzestext sowie die juristischen Erläuterungen zum [§ 1631d des Bürgerlichen Gesetzbuches](#) [BGB] (Beschneidung des männlichen Kindes) überzeugen mich insofern nicht, als für mich nicht ersichtlich ist, warum Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (Stichworte „Personensorge“ sowie [„Elterliche Sorge“](#)) darin einwilligen dürfen, dass sich jemand ohne medizinische Notwendigkeit an ihrem Kind vergeht und ihm eine erhebliche Körperverletzung zufügt – siehe oben in diesem Abschnitt.

Ein [«Bund mit Gott»](#), wie bisweilen behauptet, wird mit der Beschneidung ohnehin nicht geschlossen, da es den dafür erforderlichen Gott allenfalls als Idee in den Köpfen von Menschen gibt. Auch wurde bislang kein Volk und keine sonstige soziale Gruppe von irgendeinem Gott für was auch immer „auserwählt“; den zugehörigen Gott hat jemand vor mehr als zweitausend Jahren erfunden, um sich und sein Volk anschließend als ein von diesem von ihm selbst erfundenen Gott auserwählt zu erklären.

Damit, dass der Religionsgelehrte in einem Verbot der Knabenbeschneidung „Anschläge auf die Religionsfreiheit“ sieht, konstruiert er einen Opferstatus. Eine Sonderrolle oder Sonderrechte aus religiösen oder sonstigen Gründen für sich zu beanspruchen oder einzufordern löst oft jedoch erst die Reaktionen aus, über die man sich anschließend beklagt. So institutionalisiert man einen Opferstatus, den man ewig fortschreiben kann. Das halte ich für unredlich.[**]

Moral und Recht haben sich im Laufe der Geschichte manchmal gewandelt. Was in früheren Zeiten oder in anderen Kulturkreisen moralisch geboten schien und als rechtlich abgesichert galt oder noch immer gilt, wird heute oder andernorts teils ganz anders bewertet. Dieser Prozess ist ständig im Fluss.

Lieber Rabbi Goldschmidt, meine Ausführungen sollen weder antisemitisch noch antijüdisch sein, ich kritisiere jedoch

Menschenrechtsverletzungen, ungeachtet, wer diese verübt. Falls es – bezogen auf die jeweilige Religion oder sonstige Ideologie, nicht auf die Menschen – jedoch antisemitisch (judentumsfeindlich) oder was-auch-immer-feindlich wäre, Menschenrechtsverletzungen sowie anderes Unrecht zu kritisieren: Was bedeutete dies dann im Umkehrschluss? Wie willst Du mit Menschenrechtsverletzungen und mit Kritik an Menschenrechtsverletzungen umgehen?

Ein wenig Selbstkritik wird weder Dir noch Deinen Glaubensbrüdern einen Identitätsverlust beschern oder einen Imageschaden zufügen – im Gegenteil. [Selbstkritikphobie](#) hingegen hilft nicht weiter.

Zum Verständnis: ich habe in den Jahren 2008-2012 – leider ! – ein paar Gastbeiträge für eine vorgeblich islamkritische Website geschrieben, deren seinerzeitiger (und auch noch jetziger?) Betreiber ein aus meiner Sicht rechtsreaktionärer Psychopath ist, was ich seinerzeit nicht erkennen wollte, der auf seiner Website u.a. damit wirbt, dass er „proisraelisch“ sei. Er ist es m.E. jedoch nicht, sondern täuscht dies nur vor. Insofern stimme ich mit Dir, Rabbi Goldschmidt, überein, wenn Du gegen Ende des Interviews sagst, dass „extrem rechte Parteien versuchen, jüdische Gemeinden zu erobern – aber nicht, weil sie Juden mögen, sondern weil sie sich davon einen Koscherstempel für ihre Ideologien erhoffen“.

Das vollständige Interview, das Malte Lehming mit Rabbiner Pinchas Goldschmidt geführt hat, finden Sie, nebst 69 Leserkommentaren ([von mir](#) ist keiner dabei), auf der Website des Berliner TAGESSPIEGEL unter [„Wir wehren uns gegen Anschläge auf die Religionsfreiheit“](#).

[*] Zwar formuliert unsere Verfassung Rechtsbeziehungen zwischen Bürger und Staat, nicht zwischen Bürgern untereinander. Dennoch finde ich es seltsam, dass jemand, der sich auf ein Verfassungsrecht beruft, speziell auf die Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung von Frauen und

Männern im persönlichen Umgang derart einstuft.

[**] Zum Verständnis siehe meine Schlussworte (*in kleinerer Schrift*) im Beitrag [Begriffsverwirrung: Diskriminierung, Islamfeindlichkeit, Rassismus](#)

Link zum Originalartikel:
<https://islamprinzip.wordpress.com/2018/12/09/goettlich-unguetig/>